



Mengert Group

IHRE SACHVERSTÄNDIGEN – INGENIEURE
Kompetent – Unabhängig – Kundenorientiert – Zuverlässig

Dem Wandel in allen Bereichen rund um den Kfz-Sachverständigen- und Autohausbereich, hier Digitalisierung der Prozesse, haben wir uns bereits in den letzten Jahren gestellt und erhebliche Investitionen in App-Lösungen und Entwicklungen investiert. Unsere Mitarbeiter sind mit den neusten **Mobilen Endgeräten** (I-Pads)

und den entsprechenden Applikationen ausgestattet. In Kooperation mit unserem Partner CPS können wir mit unseren mobilen Workflow App-Lösungen die Erstellung von digitalen Leasinggutachten und Fahrzeugbewertungen für Autohäuser oder Fahrzeugrücknahmegutachten wie z.B. für Euromobil Volkswagen, Financial Service zeitnah und direkt vor Ort im Beisein des Kunden revolutionieren. Aufgrund dieser zeitnahen und transparenten Lösung war es uns rapide möglich, namenhafte Auftragsgeber zu gewinnen.

SEIT MEHR ALS 25 JAHREN
SIND WIR IHR ZUVERLÄSSIGER UND
KOMPETENTER ANSPRECHPARTNER IN
ALLEN FRAGEN IM FAHRZEUG- UND
AUTOHAUSBEREICH.



Fotos: Julia Berlin



ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSEREN LEISTUNGEN:

- Unfall-, Oldtimer- und Wertgutachten
- Haupt- und Abgasuntersuchungen
- Erstellung von Leasinggutachten über mobile Endgeräte
- Fahrzeugbewertungen mit VIN Abfrage schnell, effizient und transparent
- Digitale Fahrzeugakte mit direktem Zugriff auf Ihre Dokumente
- Neuwagenübergabe App-Lösung in Vorbereitung

Verfolgen Sie unseren aktuellen Blog und verschaffen Sie sich einen ersten Überblick über unsere Leistungen auf www.mengertgroup.de oder auch auf Facebook unter „Mengert Group“.

RECHTE UND ANSPRÜCHE BEI EINEM UNVERSCHULDETEN UNFALL

Grundsätzlich hat der Unfallgeschädigte Anspruch auf Erstattung aller anfallenden Kosten. Es ist der Zustand wie vor dem Unfall herzustellen. Nach einem unverschuldeten Unfall haben Sie das Recht, den Sachverständigen Ihrer Wahl zu beauftragen. Lassen Sie sich nicht durch anders lautende Aussagen verunsichern. Meist versuchen Versicherungen den Geschädigten zur Erstellung eines Kostenvoranschlags durch eine Werkstatt oder ein Gutachten eines Versicherungsgutachters zu überreden. Ziel ist eine Kostenersparnis auf Kosten Ihrer Schadensersatzansprüche. Sie sollten nicht auf einen Kostenvoranschlag durch Ihre Werkstatt verweisen lassen. Nur durch ein Gutachten kann z.B. eine Wertminderung an Ihrem Fahrzeug festgestellt werden. Auch wenn schon eine Fahrzeugbesichtigung durch einen Gutachter der Versicherung stattgefunden hat, besteht weiterhin Anrecht auf eine neutrale Begutachtung durch den Sachverständigen Ihres Vertrauens. Die Durchsetzung Ihrer berechtigten Schadensersatzansprüche kann durch ein neutrales und objektives Gutachten und die Beratung durch Ihren Rechtsanwalt erfolgen.

Standorte:

Stettiner Straße 2
56564 Neuwied
02631 99 90 40

Reihe Bäume 32
56218 Mülheim-Kärlich
02630 95 85 75

Mülheimer Straße 65
51469 Bergisch-Gladbach
02202 95 60 203